



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

1. Oktober 2010

Nr. 40

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“	1
2. 2. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Burg (Straßenausbaubeitragssatzung)	2
3. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Burg	3
4. Teileinziehung VS Teilbereich Detershagener Weg, Ortschaft Niegripp	6
5. Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg	8
Stadt Burg – Ortschaft Detershagen	
6. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 12. Oktober 2010	8
Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg	
7. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 14. Oktober 2010	9
Stadt Burg – Ortschaft Niegripp	
8. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 13. Oktober 2010	9
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
9. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 11. Oktober 2010	10
Stadt Burg – Ortschaft Reesen	
10. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 14. Oktober 2010	10
Stadt Burg – Ortschaft Schartau	
11. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 12. Oktober 2010	11

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“ (Wortlaut der 1. Änderungssatzung)

Aufgrund §§ 6 und 4 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Neufassung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S.383) hat der Stadtrat der Stadt

Burg in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“ vom 10. Dezember 2002 beschlossen.

§ 1 Änderungen der Satzung

- (1) § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie mindestens das 6. Lebensjahr erreicht haben.“
- (2) § 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Angaben der Tätigkeit bzw. des Berufes, der Telefonnummer, e-Mail-Adresse sowie der Staatsangehörigkeit ist freiwillig.“
- (3) In § 5 Abs. 1 wird nach „CD“ das Wort „DVD“ eingefügt. Reproduktion (Videokassetten) gestrichen.
- (4) § 6 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.
- (5) § 9 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt: „Ausnahmen können durch die Mitarbeiter der Bibliothek zugelassen werden“.

§ 2 Änderungen des Gebührentarifs

- (1) Nr. 1.4 wird neu eingefügt: „Familienkarte für bis zu 2 Erwachsenen mit eigenen Kindern im Alter bis 17 Jahre: 15 EUR“.
- (2) Nr. 2.1 wird wie folgt neu gefasst: „Erwachsene ab 18 Jahre: 3 EUR“.
- (3) In Nr. 4 wird nach „je Medium“ eingefügt: „zuzüglich Auslagen“.
- (4) Der Gebührentarif in Nr. 4.1 wird neu auf „1 EUR“ festgesetzt.
- (5) Der Gebührentarif in Nr. 4.3 wird neu auf „3 EUR“ festgesetzt.
- (6) Der Gebührentarif Nr. 7 wird auf „1,50 EUR“ festgesetzt. Die Nummern 7.1 und 7.2 werden ersatzlos gestrichen.
- (7) In Nr. 6 wird ergänzt: „je Seite DIN A3: 0,30 EUR“
- (8) Der Gebührentarif in Nr. 13 wird neu Nr. 9 und neu auf Grundlage jeweils einer Stunde festgesetzt: „Erwachsene ab 18 Jahre: 1 EUR“, „Kinder und Jugendliche: frei“.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“ Burg vom 23. August 2010 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau in Kraft.

Burg, den 16. Sep. 2010

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

2. 2. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Burg (Straßenausbaubeitragssatzung)

(Wortlaut der 2. Änderung)

Auf Grund §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 16.09.2010 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Satzungsänderung

In § 17 Abs. 1 Satz 1 ist folgende Änderung vorzunehmen:

Die mit der 1. Satzungsänderung eingefügten Wörter „- sofern sie über maximal fünf Wohneinheiten verfügen -“, sind zu streichen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 17.10.2009 in Kraft.

Burg, 20. SEP. 2010

Dienstsigel

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

3. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Burg

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856)

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: **Verkehrsfläche „Thomas-Mann-Straße“**
Flur: 37 Flurstück(e): **Teilfläche** aus 10193

Beginn der Straße: } siehe Lageplan
Endpunkt der Straße: }

Gemeinde: Burg

Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Fläche wird als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Punkt 3 StrG LSA gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
Haus 2, 2. OG, Schaukasten

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 29. September 2010

gez. Rehbaum
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Lageplan siehe Folgeseite

Widmung Thomas-Mann-Str.



4. Teileinziehung VS Teilbereich Detershagener Weg, Ortschaft Niegripp

Die Stadt Burg beabsichtigt, einen Teil der Straße „Detershagener Weg“ in der Ortschaft Niegripp (siehe Lageplan) gemäß § 8 Abs. 3 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt teileinzuziehen.

Dieser Abschnitt soll nach Vollzug der Teileinziehung nur noch als Rad- und Gehweg gewidmet werden. Dies bedeutet für alle Verkehrsteilnehmer, dass auf diesem Teilbereich des Detershagener Weges der generelle Fahrzeugverkehr verboten ist.

Im Rahmen des § 8 Abs. 4 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird der Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Teileinziehung zu äußern.

Die Auslegung mit der Gelegenheit der Einwendung erfolgt gemäß § 20 der Hauptsatzung der Stadt Burg in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 02.04.2009 in der Zeit vom

1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2010

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, 2. OG im Schaukasten

sowie in der Ortschaft Niegripp, Elbwiesenweg 2a, 39288 Burg im Schaukasten

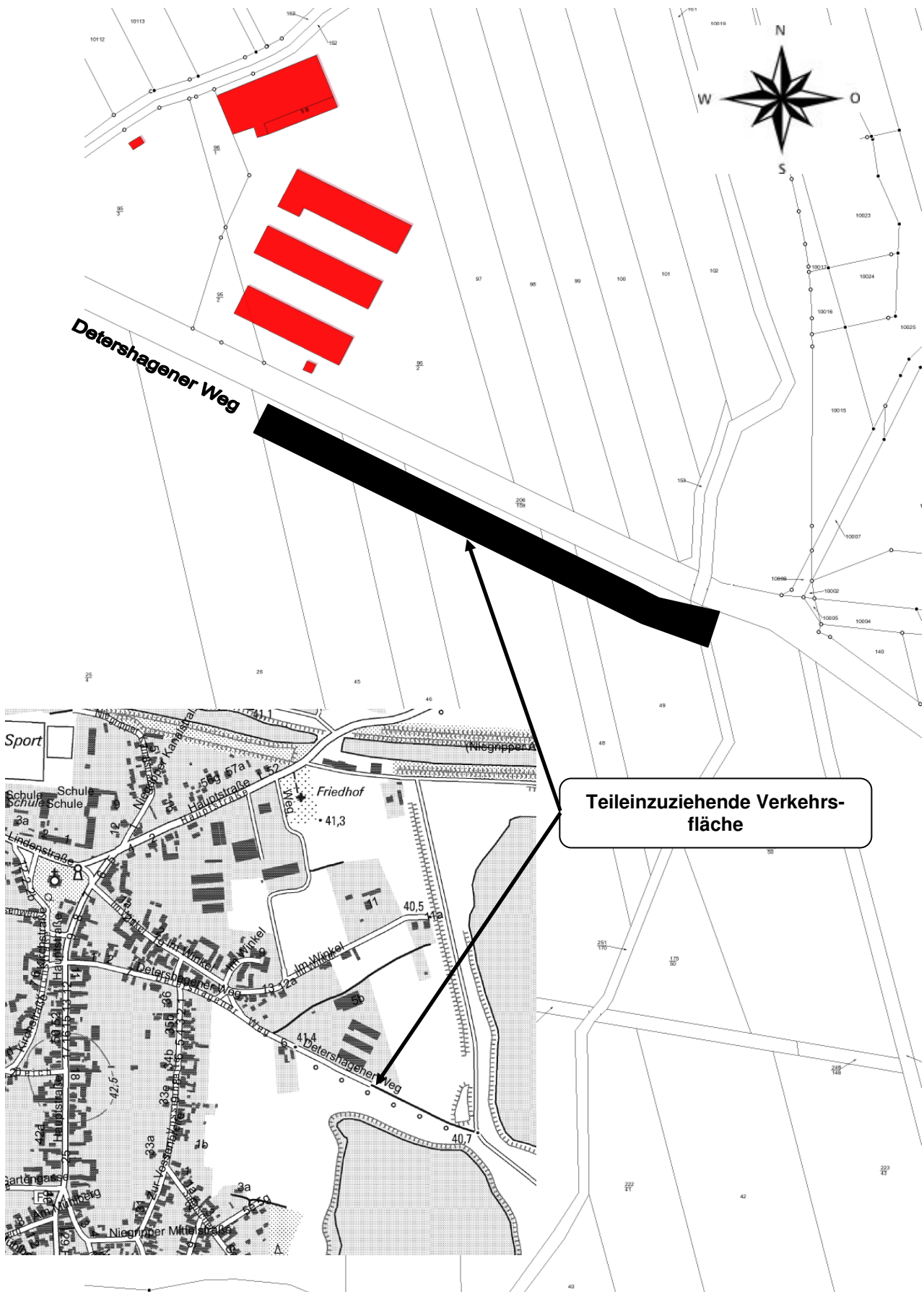
zu jedermanns Einsicht.

Einwendungen sind in der Stadtverwaltung Burg zu den Sprechzeiten, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzureichen.

gez.
Schmidt
Amtsleiter Bauamt

Lageplan siehe Folgeseite

Lageplan - Teileinziehung Detershagener Weg – OS Niegripp



5. Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg

Der **Standortübungsplatz BURG** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Die Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das **Betreten und/oder Befahren** des Standortübungsplatzes stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Standortübungsplatzes.

Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Standortübungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen.

Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des Standortübungsplatzes durch Feldjägerstreifen und /oder des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt.

Diese **Zuwiderhandlungen** werden **verfolgt**.

Der Standortälteste BURG

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

6. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 12. Oktober 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 12. Oktober 2010 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Burger Straße 30 in Detershagen, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. August 2010
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Hundesteuersatzung (Neufassung)
(Vorlagen-Nr. 2010/119)
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

7. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 14. Oktober 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 14. Oktober 2010 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschafts-**haus, Lange Schulstraße 1a in Ihleburg, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. August 2010
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. 1. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg zur Förderung und Betreuung von Kindern (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)
(Vorlagen-Nr. 2010/117)
8. Hundesteuersatzung (Neufassung)
(Vorlagen-Nr. 2010/119)
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

8. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 13. Oktober 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 13. Oktober 2010 um 19.00 Uhr im Büro des Ortsbürger-**meisters, Elbwiesenweg 2a in Niegripp, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. August 2010
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Hundesteuersatzung (Neufassung)
(Vorlagen-Nr. 2010/119)
8. Antrag auf Zuschuss im Rahmen des 30-jährigen Bestehens Niegripper Carneval Club e.V. - öffentlicher Maskenball am 13. November 2010
(Vorlagen-Nr. 2010/116)
9. 1. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg zur Förderung und Betreuung von Kindern (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)
(Vorlagen-Nr. 2010/117)
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Bestellung eines Erbbaurechts für die Sportgemeinschaft „Blau-Weiß“ Niegripp e.V. – Bootshaus
(Vorlagen-Nr. 2010/121)
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

9. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 11. Oktober 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 11. Oktober 2010 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16. August 2010 und 13. September 2010
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. 1. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg zur Förderung und Betreuung von Kindern (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)
(Vorlagen-Nr. 2010/117)
8. Hundesteuersatzung (Neufassung)
(Vorlagen-Nr. 2010/119)
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

10. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 14. Oktober 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 14. Oktober 2010 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“, Dorfstraße 1 in Reesen, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. August 2010
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Hundesteuersatzung (Neufassung)
(Vorlagen-Nr. 2010/119)
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

11. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 12. Oktober 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 12. Oktober 2010 um 19.00 Uhr im Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8 in Schartau, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. August 2010
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. 1. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg zur Förderung und Betreuung von Kindern (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)
(Vorlagen-Nr. 2010/117)
8. Hundesteuersatzung (Neufassung)
(Vorlagen-Nr. 2010/119)
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen